

Unternehmen

Checkliste für das 4 bar Einzelblasensetzgerät DN 80 - 200

Best.-Nr.: 360 500

Regelmäßiger Prüfintervall gemäß Betriebssicherheitsverordnung. Grundlage: BetrSichV § 3 Abs. 3 und § 10

Generell trifft für alle Arbeitsmittel, also auch für Gas-Absperrblasen und Blasenetzgeräte, die Betriebssicherheitsverordnung zu. Eine regelmäßige Überprüfung soll gewährleisten, daß Mängel rechtzeitig erkannt und behoben werden.

Hiernach legt der Unternehmer nach eigenem Ermessen den Umfang und die Prüfintervalle fest und benennt hierzu eine befähigte Person, in der Regel aus dem eigenen Unternehmen. Herstellerangaben, die Produkt spezifisch weitergehende Prüfungen fordern, müssen selbstverständlich hierbei berücksichtigt werden.

Geräte-Nr.:	Herstelldatum:	Prüfer:	Prüfungsdatum:
-------------------	----------------------	---------------	----------------------

Geräte.-Nr. und Herstelldatum (Monat/Jahr) sind auf der Frontplatte des Getriebekastens gekennzeichnet.

Arbeitsschritt	i.O./ durch- geführt	nicht i.O.	be- hoben
Gerät auf Vollständigkeit prüfen (gemäß Zubehör- und Ersatzteilliste in der Gebrauchsanleitung)!	☐	☐	☐
Sichtprüfung in Bezug auf Beschädigung (Verformungen oder Bauteilbruch)	☐	☐	☐
Alle Schrauben fest angezogen, ggf. nachziehen. (Getriebestangen, Getriebekasten)	☐	☐	☐
Das Blasenetzrohr oberhalb und der Blasenaustritt an den Setzschuhen (21) müssen gerundet und Grat frei sein! (Blasen dürfen beim Durchschieben nicht beschädigt werden!)	☐	☐	☐
Schlauchanschluß am Blasenetzdom (Außengewinde G1") unbeschädigt! (Schlauch aufschrauben!)	☐	☐	☐
Vordruckdichtung (14) in der Messingkupplung des Gestänges eingesetzt und unbeschädigt!	☐	☐	☐
Sichtprüfung von Entgasungsschlauch und Überbrückungsschlauch, nicht geknickt, Anschlußstücke (Überwurfverschraubung bzw. Haken) vorhanden und unbeschädigt. Schlauch ist nicht porös oder rissig, ggf. austauschen!	☐	☐	☐

Funktionsprüfung der beweglichen Bauteile:			
- Alle Kugelhahngriffe unbeschädigt, fest und lassen sich leichtgängig schalten!	☐	☐	☐
- Position der Kugelhähne nicht verdreht!	☐	☐	☐
- Blasenetzdom läßt sich leicht durch drehen der Getriebekurbel auf dem Blasenetzrohr verfahren (ggf. mit Silikon-Armaturenfett fetten)!	☐	☐	☐
- Der Fixierstift rastet einwandfrei in den vorgesehenen Fixierbohrungen in der Getriebestange ein (1 x Hochstellung, 3 x jeweilige Einfahrtiefe)!	☐	☐	☐
- Die Setzschuhe (21) lassen sich in das Setzrohr einsetzen und die Messingbolzen rasten ein!	☐	☐	☐
- Das Gestänge (12) läßt sich leicht über die gesamte Länge in der Gestängekappe verschieben! (Ggf. mit Silikon-Armaturenfett fetten) Verbogenes Gestänge richten oder austauschen!	☐	☐	☐

Dichtigkeitsprüfung:	☐	☐	☐
1. Kugelhahn 2 1/2" unter den Blasenetzdom schrauben und schließen!	☐		
2. Das Gestänge fest einschrauben und mit zwei Manometer versehen! (Druckbereich beachten!)	☐		
3. Geräte-Kugelhahn 3/4" an dem Blasenetzrohr schließen!	☐		
4. Über den Blasendruck Gestänge-Kugelhahn 1/4" mittels Blasenpumpe und Pumpenschlauch (Stickstoff oder Druckluftversorgung) einen Prüfdruck in das Gerät geben! (Hierbei muß der Vordruck Gestänge-Kugelhahn 1/4" geschlossen sein!) Zweites Manometer von einem weiteren Gerät auf den Vordruck-Anschluß aufstecken. Prüfdruck bei erster Prüfung mit 100 mbar! Prüfdruck bei zweiter Prüfung mit 8,0 bar! (Manometer-Druckbereich beachten)	☐ ☐	☐ ☐	☐ ☐
5. Die Manometer sollten jeweils den gleichen Druck anzeigen, ansonsten fehlerhaftes Manometer ermitteln und austauschen!	☐	☐	☐
6. Gerät abseifen oder Nach einer Prüfzeit von 15 Minuten einen Druckabfall durch unveränderte Manometeranzeige ausschließen!	☐ ☐	☐ ☐	☐ ☐

i.O. = in Ordnung

nicht i.O. = nicht in Ordnung

behalten = Mangel wurde behoben, hiernach in Ordnung

Das Gerät ist einsatzbereit und mängelfrei!

Hütz + Baumgarten empfiehlt bei normaler Nutzung eine jährlich wiederkehrende Prüfung des Gerätes.

Nächste Überprüfung:
Monat / Jahr

Unterschrift:
(Vom Unternehmer hierzu benannt – befähigte Person)

Zusätzlich zu dieser Prüfung muß im Sinne der BG (DGUV 203-090) das Gerät generell vor jedem Einsatz an der Baustelle auf den ordnungsgemäßen Zustand geprüft werden.